

Datum: 15.06.2022
Telefon: 0 233-92466
Telefax: 0 233-24005
Frau
I @muenchen.de

Anlage 7
**Gleichstellungsstelle für
Frauen**
GSt

Fortschreibung Rahmenfinanzierung Ukraine- Krise

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06731

Beschluss des Sozialausschusses vom 28.06.2022 (VB)

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Die Gleichstellungsstelle für Frauen zeichnet den Beschluss mit. Sie bittet jedoch sicher zu stellen, dass die Sicherheitsdienste eine angemessene und freundliche Behandlung der Geflüchteten, der Mitarbeiter*innen und Freiwilligen gewährleisten. Bei der Begehung der Unterkünfte ist uns insbesondere im Hotel Regent am 30.03.2022 aufgefallen, dass sowohl geflüchtete Frauen als auch eine Dolmetscherin von den Security-Männern unfreundlich und aggressiv angesprochen wurden und es dadurch zu einem lauten Konflikt zwischen mehreren Personen kam. Von den Freiwilligen vor Ort wurde bestätigt, dass ein solches Auftreten seitens bestimmter Security-Männer an der Tagesordnung sei und häufig zur Eskalation von Konflikten beitrage.

Es ist deshalb notwendig, bei der Auswahl und Beschäftigung von Sicherheitsdiensten auf deren Kompetenz im Umgang mit Geflüchteten und auf den Anteil von weiblichen Beschäftigten zu achten und Stichproben mit entsprechenden Konsequenzen durch zu führen.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen bittet die beiliegende Erklärung der Gleichstellungsstelle zur Situation der geflüchteten Frauen aus der Ukraine zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

[...]

Situation der geflüchteten Frauen* und Kinder aus der Ukraine

Wir erleben derzeit eine der größten Fluchtbewegungen in Europa: Millionen Menschen sind auf Grund des Krieges in der Ukraine zur Flucht aufgebrochen, darunter mehrheitlich Frauen und Kinder.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen sieht die Sicherheit dieser Frauen und Kindern massiv gefährdet, denn sie können auf der Flucht und bei der Unterbringung in Deutschland einem erhöhten Risiko von Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung und Menschenhandel ausgesetzt sein.

Die Tatsache, dass unter den geflüchteten Menschen derzeit vor allem Frauen und Kinder sind, muss handlungsleitend bei der Organisation der Aufnahme, Unterbringung, des Weiterverteilungsverfahrens innerhalb Deutschlands sowie der mittelfristigen Bleibeperspektive und Integration sein.

Aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen sind dabei folgende geschlechtsspezifische Bedarfe zu beachten:

Die ankommenden Frauen sollten vor den Gefahren und dem Risiko von Gewalt, Missbrauch, Ausbeutung und Menschenhandel durch Personen, die deren Notlage ausnutzen, gewarnt werden. Dabei sollen an niedrighschwelligem Anlaufstellen / Telefonnummern genannt werden, die autorisiert sind, den Frauen bei einer Gefahrenlage schnellstmöglich zu helfen.

Die Vermittlung von privaten Unterkünften muss registriert sein, die privaten Anbieter von Wohnmöglichkeiten müssen im Sinne des Frauen- und Kinderschutzes überprüft werden.

Den geflüchteten Frauen müssen über verschiedene Informationskanäle in ukrainischer und russischer Sprache ihre Rechte, die Warnung vor Gewalt und die finanziellen Unterstützungsleistungen bekannt gemacht werden.

In den städtischen Unterkünften müssen die Standards des Gewaltschutzkonzeptes umgesetzt werden, auch bei verkürzten Vergabeverfahren.

Die städtischen Unterkünfte müssen für die Versorgung von Kindern und Müttern die entsprechende Infrastruktur gewährleisten (Kochmöglichkeit, warmes Essen, Versorgung von Kleinkindern, bedarfsgerechte Einrichtungen für schwangere, stillende Mütter). Die Standards der Unterbringung müssen auf geschlechtsspezifische Bedarfe geprüft sein bzw. weiterentwickelt werden, dazu zählen auch die spezifischen Bedarfe von LGBTIQ* oder Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen / Behinderungen.

Die Registrierungsverfahren sollten in den städtischen Unterkünften ermöglicht werden, um den Frauen und Kindern die langen Wartezeiten vor den entsprechenden städtischen Stellen zu ersparen. Auch eine Erstausrüstung für den Grundbedarf bei Ankunft (z.B. mit Bargeld) sollte in den Unterkünften möglich sein.

(Schul-)Kinder und Jugendliche brauchen Zugang zu Deutschkursen und Bildungsangeboten, ebenso brauchen die geflüchteten Frauen Zugang zu Deutschkursen. Für die Kinder und

Jugendliche müssen niedrigschwellige altersgerechte tagesstrukturierende Maßnahmen und Freizeitangebote angeboten werden. Asylsozialarbeit und Traumatherapieangebote sind sukzessive auszubauen.

Bei der Weitervermittlung aus München in andere Bezirke und Bundesländer sollten Familienstrukturen und Bezugspersonen nicht auseinandergerissen werden.

Das ehrenamtliche Engagement von Organisationen und Vereinen, darunter auch der ukrainisch- und russisch-sprachigen Selbstorganisationen sollte unterstützt werden.

Die Herausforderungen müssen von den städtischen Kolleg*innen gemeistert werden:

Wie bei der nach wie vor vorhandenen Corona-Pandemie sind es die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst, Gesundheitsdienst, der Ausländerbehörde, den Schulen, - städtische wie auch der Freien Träger - die hier besonders gefragt sind und die sich der Unterbringung, Versorgung und Betreuung der Geflüchteten mit großem Engagement widmen. Die originären Aufgaben an den Dienststellen müssen zusätzlich geleistet werden, so dass in all diesen Bereichen die Belastungen enorm steigen. Es ist wichtig, auf den Gesundheitsschutz der Kolleg*innen zu achten und ihre Leistungsbereitschaft und Engagement zu würdigen.